

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Menker, Annette



Ahaus, 06.11.2023

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

20.11.2023 TOP Ö

6

Beratungsgegenstand

Erweiterung und Umbau der Kindertagesstätte Regenbogenland, Zum Riddebrocks Busch 10, Ahaus

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt im Rahmen der Jugendhilfeplanung der Stadt Ahaus zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege den Planungen der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH zum bedarfsgerechten Umbau und zur Erweiterung der Kindertagesstätte Regenbogenland, Zum Riddebrocks Busch 10, 48683 Ahaus und der damit verbundenen Schaffung von zusätzlich 10 Plätzen für Kinder über 3 Jahre zu.

Soweit der mit der Schaffung der zusätzlichen 10 Plätze verbundene Trägereigenanteil der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS) die bestehende Investitionsrücklage der BBS übersteigen sollte, erklärt sich die Stadt Ahaus bereit, den die Höhe der Rücklage tatsächlich übersteigenden Differenzbetrag zu übernehmen.

Das Land NRW hat der Stadt Ahaus mündlich zugesichert, 90% der förderfähigen Kosten zur Platzausweitung an der Kindertagesstätte Regenbogenland um 10 weitere Plätze für Ü3-Kinder sowie 90% der förderfähigen Kosten für den Erhalt der Plätze bereitzustellen. Soweit das Land NRW von dieser mündlich erklärten Zusage wider Erwarten ganz oder in Teilen zurücktreten sollte, erklärt sich die Stadt Ahaus bereit, bis zu 90% der förderfähigen Kosten für die Erweiterung um diese 10 Plätze sowie bis zu 90% der förderfähigen Kosten für den Erhalt der Plätze zu übernehmen.

Sachdarstellung

Nach der beschlossenen Maßnahmenplanung der Stadt Ahaus zur Bedarfsplanung in Tageseinrichtungen für Kinder 2020 bis 2025 ergibt sich für den Versorgungsraum Ahaus-Wessum-Wüllen im Ü3-Bereich ein begründeter weiterer Ausbaubedarf. Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung beauftragt, mit den Trägern nach geeigneten Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Im Zuge des Platzausbaus sollten ungünstige Gruppenstrukturen nach Möglichkeit ebenso verbessert werden, damit möglichst viele Kinder durchgängig bis zum Schuleintritt in derselben Kita verbleiben können.

Der Träger Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH beabsichtigt, die in seinem Eigentum befindliche Kindertagesstätte Regenbogenland, Zum Riddebrocks Busch 10, Ahaus, an- und umzubauen und gleichzeitig um 10 Ü3-Plätze zu erweitern.

Die Kindertageseinrichtung Regenbogenland wurde im Jahr 2008 am heutigen Standort als 2-Gruppen-Kita neu errichtet. Im Zuge des U3-Ausbaus wurde die Kita im Jahr 2014 zu einer 3-Gruppen-Einrichtung erweitert. Die Kinder werden aktuell in den Gruppenformen 2 x Gruppen-

form I (10 U3-Plätze und 30 Ü3-Plätze) und 1 x Gruppenform II (10 U3-Plätze) betreut. Diese Gruppenkonstellation mit 20 U3-Plätzen und nur 30 Ü3-Plätzen wirkt sich regelmäßig eher ungünstig auf eine Durchgängigkeit bis zum Schuleintritt aus. Bei der Vergabe der U3-Plätze werden daher bislang mit den Eltern zeitlich befristete Verträge geschlossen, da insgesamt zu wenige Ü3-Plätze für einen weiteren Verbleib in der Kita zur Verfügung stehen.

Der Träger plant nun nach Abstimmung mit dem Landesjugendamt, den Bewegungsraum zur Qualitätsentwicklung an die Größe der Kita anzupassen. Gleichzeitig soll mit der Errichtung einer Mensa der gestiegenen Nachfrage der Eltern nach einer Über-Mittag-Betreuung ihrer Kinder entsprochen werden. Darüber hinaus sollen die Schlafräume optimiert und das Leitungsbüro in das Erdgeschoss verlegt werden. Diese Um- und Anbauarbeiten korrespondieren mit der Schaffung von 10 neuen Ü3-Plätzen.

Die Maßnahmen sind nach den aktuell gültigen Förderrichtlinien vom Land NRW förderfähig. Es sind folgende Förderungen zu erwarten:

- Förderung für 10 neue Plätze: $10 \times 33.000 \text{ €} \times 90\% = 297.000 \text{ €}$
- Förderung für die Qualitätsentwicklung: $50 \times 9.500 \text{ €} \times 90\% = 427.500 \text{ €}$
- **In Summe** **824.500 €**

Die Trägeranteile von je 10% sind vom Träger aus den Rücklagen der beiden Kindertageseinrichtungen Regenbogenland und Abenteuerland zu tragen. Sollte dies ganz oder in Teilen wider Erwarten nicht gelingen, schlägt die Verwaltung vor, den Trägeranteil bzw. den offenen Differenzbetrag für die Schaffung der 10 neuen Plätze wegen der hohen Bedeutung dieser Maßnahme für die zukünftige Bedarfsplanung aus Mitteln der Stadt Ahaus zu übernehmen.

Sollte das Land NRW trotz der erteilten mündlichen Zusage und wider Erwarten Teile der Fördermittel nicht bereitstellen, schlägt die Verwaltung vor, auch hier als Jugendhilfeträger die fehlende Summe bis zu einer 90%igen Förderung der tatsächlich förderfähigen Kosten zu übernehmen.

Die Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH verpflichtet sich im Gegenzug, die Trägerschaft für die beiden Einrichtungen Regenbogenland und Abenteuerland auch weiterhin als wesentliche und auf Dauer angelegte Aufgabe zu verstehen und weiterzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Maßnahme:	Förderung Kita-Platzausbau

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
18	Investitionszuweisungen vom Land	824.500
28	Zuschüsse für Investitionen an privaten Unternehmen	857.500

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☐ positiv ☒ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☒	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

keine